



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**
vom 02.05.2022

Fragen zur Rechts- und Sittenaufklärung für Flüchtlinge sowie der Nutzung der angebotenen Sprachkursangebote

Trotz hoher Ablehnungsquoten wird kaum ein Asylbewerber aus Deutschland abgeschoben und selbst in den Fällen, in denen es doch dazu kommt, halten sich die Antragsteller oft Jahre in der Bundesrepublik auf. Den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betrauten Integrations- und Sprachkursen fällt deshalb eine besondere Bedeutung zu, um ein verträgliches Zusammenleben zwischen den Migranten und Einheimischen zu gewährleisten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Erstorientierungskurstunden wurden in den Jahren 2015–2021 in Bayern durchgeführt (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)? 3
- 1.2 Wie viele Kursteilnehmer wurden dabei in den Jahren 2015–2021 unterrichtet (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)? 3
- 2.1 Welche Lehrmaterialien verwenden bayerische Kursträger nach Kenntnis der Staatsregierung bei Erstorientierungskursen (bitte jeweils den Namen des Lehrbuchs bzw. der verwendeten Broschüre, Software oder des Foliensatzes sowie den jeweiligen Herausgeber und eine kurze Zusammenfassung der darin behandelten Lehrinhalte auflisten)? 3
- 2.2 Werden Lehrmaterialien für Erstorientierungskurse bezüglich ihrer Eignung im Vorfeld seitens einer staatlichen Einrichtung, bspw. durch das BAMF, geprüft? 3
- 2.3 Existiert eine abschließende Liste aller für die Verwendung zugelassener Lehrmaterialien (Lehrmaterialien sind in diesem Zusammenhang analog zu 2.1 zu verstehen)? 3
- 4.1 Wie hoch war die durchschnittliche Anwesenheitsquote der angemeldeten Teilnehmer bei Erstorientierungskursen in den Jahren 2015–2021 in Bayern (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)? 3
- 4.2 Wie viele Kursteilnehmer fehlten im Durchschnitt pro Unterrichtsstunde in den Jahren 2015–2021 (bitte entschuldigte und unentschuldigte Absenzen einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)? 3

4.3	Für wie viele Unterrichtsstunden fehlt eine Anwesenheitsliste in den Jahren 2015–2021 (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?	3
5.1	Wie viele durch Kursträger des BAMF angebotene Sprachkursstunden wurden in den Jahren 2015–2021 in Bayern durchgeführt (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?	3
5.2	Wie hoch war die durchschnittliche Anwesenheitsquote bei den durch Kursträger des BAMF angebotenen Sprachkursstunden in den Jahren 2015–2021 in Bayern (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?	4
5.3	Für wie viele Unterrichtsstunden fehlen Anwesenheitslisten in den Jahren 2015–2021 (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?	4
6.1	Wie hoch war die Quote erfolgreicher Sprachkursabschlüsse von Kursteilnehmern bei durch Kursträger des BAMF angebotenen Sprachkursstunden in den Jahren 2015–2021 in Bayern (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre und unterrichteten Sprachen ausweisen)?	4
6.2	Welche Sprachniveaus wurden in diesem Zusammenhang erreicht (bitte nach Häufigkeit und Sprache aufschlüsseln)?	4
3.1	Welche sonstigen Aufklärungsmaßnahmen gibt es, die Flüchtlinge über die Sitten und Gebräuche sowie rechtlichen Vorschriften in Deutschland aufklären (bitte aufschlüsseln nach betreuten Maßnahmen, bspw. Seminare und Eigenstudiumsangebote, etwa das Aushändigen von Flyern)?	5
3.2	Welche Lehrmaterialien werden nach Kenntnis der Staatsregierung bei Aufklärungsmaßnahmen nach 3.1 verwendet (bitte jeweils den Namen des Lehrbuchs bzw. der verwendeten Broschüre, Software oder des Foliensatzes sowie den jeweiligen Herausgeber und eine kurze Zusammenfassung der darin behandelten Lehrinhalte auflisten)?	6
3.3	Für welche Aufklärungsmaßnahmen nach 3.1 besteht eine Teilnahmepflicht?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 31.05.2022

- 1.1 **Wie viele Erstorientierungskursstunden wurden in den Jahren 2015–2021 in Bayern durchgeführt (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**
- 1.2 **Wie viele Kursteilnehmer wurden dabei in den Jahren 2015–2021 unterrichtet (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**
- 2.1 **Welche Lehrmaterialien verwenden bayerische Kursträger nach Kenntnis der Staatsregierung bei Erstorientierungskursen (bitte jeweils den Namen des Lehrbuchs bzw. der verwendeten Broschüre, Software oder des Foliensatzes sowie den jeweiligen Herausgeber und eine kurze Zusammenfassung der darin behandelten Lehrinhalte auflisten)?**
- 2.2 **Werden Lehrmaterialien für Erstorientierungskurse bezüglich ihrer Eignung im Vorfeld seitens einer staatlichen Einrichtung, bspw. durch das BAMF, geprüft?**
- 2.3 **Existiert eine abschließende Liste aller für die Verwendung zugelassener Lehrmaterialien (Lehrmaterialien sind in diesem Zusammenhang analog zu 2.1 zu verstehen)?**
- 4.1 **Wie hoch war die durchschnittliche Anwesenheitsquote der angemeldeten Teilnehmer bei Erstorientierungskursen in den Jahren 2015–2021 in Bayern (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**
- 4.2 **Wie viele Kursteilnehmer fehlten im Durchschnitt pro Unterrichtsstunde in den Jahren 2015–2021 (bitte entschuldigte und unentschuldigte Absenzen einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**
- 4.3 **Für wie viele Unterrichtsstunden fehlt eine Anwesenheitsliste in den Jahren 2015–2021 (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**
- 5.1 **Wie viele durch Kursträger des BAMF angebotene Sprachkursstunden wurden in den Jahren 2015–2021 in Bayern durchgeführt (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**

- 5.2 Wie hoch war die durchschnittliche Anwesenheitsquote bei den durch Kursträger des BAMF angebotenen Sprachkursstunden in den Jahren 2015–2021 in Bayern (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**
- 5.3 Für wie viele Unterrichtsstunden fehlen Anwesenheitslisten in den Jahren 2015–2021 (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre ausweisen)?**
- 6.1 Wie hoch war die Quote erfolgreicher Sprachkursabschlüsse von Kursteilnehmern bei durch Kursträger des BAMF angebotenen Sprachkursstunden in den Jahren 2015–2021 in Bayern (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre und unterrichteten Sprachen ausweisen)?**
- 6.2 Welche Sprachniveaus wurden in diesem Zusammenhang erreicht (bitte nach Häufigkeit und Sprache aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 und 4.1 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits im Jahr 2013 hat das damalige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) in Zusammenarbeit mit dem BAMF das Modellprojekt „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen das Konzept „Deutsch lernen und Erstorientierung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Bayern“ entwickelt worden ist.

Die Förderung ist im Juli 2017 auf den Bund übergegangen. Seitdem fördert das BAMF aufbauend auf dem bayerischen Modellprojekt die sog. „Erstorientierungskurse für Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive“.

Soweit im Folgenden Daten zu Erstorientierungskursen abgefragt werden, beschränkt sich die Auswertung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) auf den Zeitraum von Januar 2015 bis Juni 2017. Daten zu den aktuell vom BAMF geförderten Erstorientierungskursen für Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive sind dort zu erfragen. Dies gilt ebenso für alle anderen Fragen zu den Sprachangeboten des BAMF.

Zur Beantwortung der o.g. Fragen wird auf die Antwort des StMI vom 18.05.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Uli Henkel (AfD) vom 18.02.2021 betreffend Erstorientierungs- und Sprachkurse für Flüchtlinge in Bayern 2015 bis 2020 (Drs. 18/15967 vom 16.07.2021) verwiesen. Bezüglich der von Frage 4.2 u. a. umfassten unentschuldigtem Abwesenheitszeiten liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Diesbezügliche Daten wurden statistisch nicht erfasst.

3.1 Welche sonstigen Aufklärungsmaßnahmen gibt es, die Flüchtlinge über die Sitten und Gebräuche sowie rechtlichen Vorschriften in Deutschland aufklären (bitte aufschlüsseln nach betreuten Maßnahmen, bspw. Seminare und Eigenstudiumsangebote, etwa das Aushändigen von Flyern)?

Es gibt die folgenden sonstigen Aufklärungsmaßnahmen, die Flüchtlinge über die Sitten und Gebräuche sowie rechtlichen Vorschriften in Deutschland aufklären, in Form von betreuten Maßnahmen:

- Wegweiserkurse des BAMF für Asylsuchende unabhängig von ihrer Bleibeperspektive in der jeweiligen Herkunftssprache,
- Integrationskurse des BAMF, vor allem die Orientierungskurse als deren Bestandteil,
- Rechtsbildungsunterricht durch Staatsanwälte, Richter und Rechtspfleger, ein Angebot des Staatsministeriums der Justiz,
- Kursreihe „Leben in Bayern“ für dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Personen, die im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind.

Darüber hinaus gibt es folgende sonstige Aufklärungsmaßnahmen in Form von Eigenstudiumsangeboten, die der Staatsregierung bekannt sind:

- Die Ankommen-App des BAMF (Link www.bamf.de¹)
- Die Lern- und Orientierungsapp „NAVI-D Deutsch für den Alltag“ und die App „WIR in Deutschland 2.0“
- Auf der Internetseite des Staatsministeriums der Justiz (Broschüre für Flüchtlinge – Deutsch – Bayerisches Staatsministerium der Justiz; Link www.justiz.bayern.de²) abrufbare, mehrsprachige Broschüre „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung – eine Hilfestellung für Flüchtlinge und Asylbewerber“
- Fünf kurze, auf der Internetseite des Staatsministeriums der Justiz (Erklärvideos für Flüchtlinge und Asylbewerber – Bayerisches Staatsministerium der Justiz; Link www.justiz.bayern.de³) jeweils mehrsprachig verfügbare Erklärfilme über die deutsche Rechtsordnung:
 - Grundlagenfilm „Einig sein. Recht achten. Freiheit leben. So funktioniert der deutsche Rechtsstaat.“
 - Film über das deutsche Zivilrecht: „Verträge schließen – einhalten – kündigen. So funktioniert das deutsche Zivilrecht.“
 - Film über die Rolle der Frau in Deutschland: „In Deutschland leben heißt: Gleichberechtigung von Mann und Frau.“
 - Film über das deutsche Strafrecht: „Diebstahl, Betrug, Körperverletzung. Wie funktioniert das deutsche Strafrecht?“
 - Film über das deutsche Jugendstrafrecht: „Wenn junge Menschen zu Straftätern werden – so funktioniert das deutsche Jugendstrafrecht“

1 <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/AppAnkommen/app-ankommen-node.html>

2 <https://www.justiz.bayern.de/service/fluechtlinge-asylbewerber/broschuere>

3 <https://www.justiz.bayern.de/service/fluechtlinge-asylbewerber/videos>

3.2 Welche Lehrmaterialien werden nach Kenntnis der Staatsregierung bei Aufklärungsmaßnahmen nach 3.1 verwendet (bitte jeweils den Namen des Lehrbuchs bzw. der verwendeten Broschüre, Software oder des Foliensatzes sowie den jeweiligen Herausgeber und eine kurze Zusammenfassung der darin behandelten Lehrinhalte auflisten)?

Im Rahmen der unter Ziffer 3.1 genannten betreuten Maßnahmen werden folgende Lehrmaterialien verwendet:

- Für die Wegweiskurse wurde ein Handbuch erstellt, das viele Arbeitsblätter sowie QR-Codes zu wichtigen bzw. einschlägigen Websites enthält.
- Für die Integrationskurse gibt das Rahmencurriculum für Integrationskurse die Inhalte vor (Link www.bamf.de⁴). Auf die „Liste der zugelassenen Lehrwerke in Integrationskursen“ (Link www.bamf.de⁵) wird verwiesen.
- Das Unterrichtskonzept des Rechtsbildungsunterrichts basiert auf vier Modulen. Es umfasst das Grundlagenmodul und drei darauf aufbauende Zusatzmodule zu den Grundlagen des Zivilrechts, Familienrechts und Strafrechts. Die Teilnehmer des Rechtsbildungsunterrichts erhalten unterrichtsbegleitend in Form von Handouts schriftliche Kurzzusammenfassungen der jeweiligen Module. Die Handouts sind darüber hinaus in mehreren Sprachen auf der Internetseite des Staatsministeriums der Justiz (Handouts für Flüchtlinge – Bayerisches Staatsministerium der Justiz; Link www.justiz.bayern.de⁶) abrufbar.
 - Im Grundmodul „Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung“ werden die Bedeutung der freiheitlichen Demokratie, die Grundrechte und die Bedeutung von Recht und Gesetz für ein friedliches und geordnetes Zusammenleben in der Gemeinschaft erläutert.
 - Das Zusatzmodul „Grundprinzipien des deutschen Zivilrechts“ beinhaltet die Themen Vertragsfreiheit, Vertragsschluss, rechtliche Verpflichtungen, Verbraucherschutz und Rechtsschutz.
 - Das Zusatzmodul „Ehe, Familie, Kindererziehung“ umfasst die Themen Gleichbehandlung von Mann und Frau, Ehe, Scheidung, Unterhalt, Umgangsrecht und Gewaltschutz.
 - Das Zusatzmodul „Grundfragen des deutschen Strafrechts“ vermittelt die Grundlagen des deutschen Strafrechts und erläutert die Aufgabe und Bedeutung des Strafrechts, das Gewaltmonopol des Staats und die Grundregeln staatlicher Strafverfolgung. Darüber hinaus wird auf ausgewählte Straftatbestände eingegangen.
- Im Rahmen der Kursreihe „Leben in Bayern“ wird ein kursbegleitendes Arbeitsbuch verwendet. Herausgeber sind das StMI sowie die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Das Arbeitsbuch ist entsprechend der Kursstruktur in die Module „Miteinander leben“, „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheit“ gegliedert und behandelt u. a. die grundlegenden Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Feste und Bräuche und die Themen Schule, Ausbildung und Arbeit.

4 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/rahmencurriculum-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile&msckid=360007a6cf6411ec93111939ff92c876

5 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Lehrkraefte/listezugelassener-lehrwerke.pdf?__blob=publicationFile&msckid=cf7d2d58cf6211eca3f8cee9240c8391

6 <https://www.justiz.bayern.de/service/fluechtlinge-asylbewerber/handouts>

Im Rahmen der unter Ziffer 3.1 genannten Eigenstudiumsangebote werden folgende Lehrmaterialien verwendet:

- Im Rahmen des Projekts „Lernen – Lehren – Helfen“ wurden die Lern- und Orientierungsapp „NAVI-D Deutsch für den Alltag“ und die App „WIR in Deutschland 2.0“ entwickelt. Herausgeber ist die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München als Projektträger. Die App „NAVI-D“ unterstützt niederschwellig das Zurechtfinden im Alltag. Die App „WIR in Deutschland 2.0“ vermittelt die Grundlagen der zivilgesellschaftlichen Ordnung in Deutschland und trägt zur Wertebildung bei Geflüchteten bei.
- Die Broschüre „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung – eine Hilfestellung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ erläutert die Grundzüge des geltenden Rechts in Deutschland. Sie gibt Antworten auf wichtige Fragestellungen, etwa zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen, zur Meinungsfreiheit, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zu Rechtsangelegenheiten vor einem staatlichen Gericht. Die Broschüre enthält außerdem Kontaktadressen zu staatlichen und nichtstaatlichen Beratungsangeboten, an die sich Flüchtlinge und Asylbewerber wenden können, wenn sie z. B. bedroht werden oder Probleme in ihrer Familie haben.
- Der Grundlagenfilm „Einig sein. Recht achten. Freiheit leben. So funktioniert der deutsche Rechtsstaat“ vermittelt die Grundzüge des geltenden Rechts in Deutschland.
- Der Film über das deutsche Zivilrecht erklärt, wie sich die Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander gestalten, was Vertragsfreiheit bedeutet, aber auch welche rechtlichen Verpflichtungen bei einem Vertragsschluss entstehen.
- Der Film über die Rolle der Frau vermittelt, welche Rechte eine Frau in Deutschland sowohl beruflich als auch privat hat. Es werden insbesondere die Themen Gleichberechtigung von Mann und Frau, Gewaltschutz in einer Partnerschaft oder Ehe und Rechte der Frau in der Ehe und Kindererziehung aufgegriffen.
- Der Film über das deutsche Strafrecht erklärt anhand anschaulicher Beispiele, welche Bedeutung das Strafrecht für das Zusammenleben und die Sicherheit der Menschen in Deutschland hat.
- Der Film über das deutsche Jugendstrafrecht vermittelt die Grundlagen des deutschen Jugendstrafrechts. Anhand von Beispielen wird veranschaulicht, welche strafrechtlichen Konsequenzen auf die Täter zukommen können.

3.3 Für welche Aufklärungsmaßnahmen nach 3.1 besteht eine Teilnahmepflicht?

Für die unter Ziffer 3.1 genannten betreuten Maßnahmen besteht eine Teilnahmepflicht lediglich für Integrationskurse, soweit die Voraussetzungen des § 44a AufenthG vorliegen.

Eine Pflicht zur Nutzung der Eigenstudiumsangebote besteht nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.